

II-800 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 432 18

1980-03-20

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Vw.JOSSECK, Dr.FRISCHENSLAGER

an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Übertragung von Dienstrechtsangelegenheiten an
nachgeordnete Dienstbehörden

Auf Grund des Dienstrechtsverfahrensgesetzes sind die Dienststellen bei obersten Verwaltungsorganen, also die Bundesministerien, in Dienstrechtsangelegenheiten als oberste Dienstbehörden erster Instanz zuständig. Diese Zuständigkeiten können jedoch mit Verordnung ganz oder zum Teil einer unmittelbar nachgeordneten Dienststelle als nachgeordneter Dienstbehörde übertragen werden, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis gelegen und die Dienststelle nach ihrer Organisation und personellen Besetzung zur Durchführung der zu übertragenden Aufgaben geeignet ist.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde in den Jahren 1978 und 1979 die Zuständigkeit in 34 Dienstrechtsangelegenheiten für Beamte jeweils auf fünf nachgeordnete Dienstbehörden übertragen. Hierbei handelt es sich um die beiden Korpskommandos, das Militärkommando Wien, das Kommando der Fliegerdivision, das Kommando der 1. Panzergrenadierdivision und das Heeresmaterialamt. Weiters wurden diesen Stellen auch die wichtigsten Dienstrechtsangelegenheiten für Vertragsbedienstete übertragen, und zwar in der Form, daß diese im Auftrag und im Namen des Bundesministers tätig werden. Zusätzlich wurde den genannten Dienstbehörden im Erlaßwege aufgetragen, eine Reihe von Ernennungen und Beförderungen in Form von Intimationsbesccheiden zu erleidigen. Durch diese Neuregelungen ist die Zuständigkeit für etwa 20.000 Bedienstete vom Bundesministerium für Landesverteidigung auf nachgeordnete Dienstbehörden übergegangen, ohne daß jedoch eine entsprechende Anzahl von Planposten neu geschaffen wurde. Dies hat bei den erwähnten Dienststellen einerseits zu einem

- 2 -

kaum mehr verkraftbaren Arbeitsanfall geführt und andererseits auch mit sich gebracht, daß Unteroffiziere nicht ihren eigentlichen Aufgaben entsprechend verwendet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

1. Wieviele Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung waren vor der erwähnten Übertragung von Dienstrechtsangelegenheiten an nachgeordnete Dienstbehörden mit deren Bearbeitung betraut ?
2. Um wieviele Planstellen wurde der Dienstpostenstand bei den erwähnten nachgeordneten Dienstbehörden erhöht ?
3. Wieviele Bedienstete des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind nunmehr mit der Bearbeitung der verbliebenen Dienstrechtsangelegenheiten betraut ?
4. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um die in diesem Zusammenhang entstandene Situation bei den nachgeordneten Dienststellen zu verbessern ?